

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

Protokoll

48. Sitzung (nicht öffentlich)

21. September 1988

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 bis 16.07 Uhr

Vorsitzender: Abg. Pfänder (SPD)

Stenograph: Rupprecht

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Haushaltsgesetz 1989

hier: Einführung in den Wohnungs- und Städtebauetat 1989 durch den Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr mit anschließender Aussprache

Der Ausschuß nimmt einen mündlichen Bericht des Ministers Dr. Zöpel über die Schwerpunkte des Wohnungs- und Städtebauhaushalts 1989 entgegen und tritt in eine längere Diskussion darüber ein (siehe Seiten 1 bis 13).

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
48. Sitzung

21.09.1988

- 2 **Wohnungsversorgung für Spätaussiedler und besondere Personengruppen**
- a) **Wohnungsbauhilfe für Aussiedler**
Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 10/3037
 - b) **Wohnungsbau Sonderprogramm für deutsche Aussiedler und Übersiedler**
Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/3092
 - c) **Soforthilfe auf dem Wohnungsmarkt für deutsche Aussiedler**
Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/3187
- Vorlage 10/1630
Zuschrift 10/2047

Der Ausschuß kommt nach kurzer Diskussion überein, über die drei Anträge erst zu befinden, wenn bekannt ist, was vom Bund und vom Land für den Aussiedlerwohnungsbau konkret unternommen wird.

- 3 **Neue Unternehmensstruktur der Landesentwicklungsgesellschaft**
Vorlage 10/1699
Ausschußprotokoll 10/844
Bericht des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, anschließend Aussprache

Die Behandlung dieses Punktes wird vertagt.

- 4 **Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (AFWoG NW)**
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1091
Vorlagen 10/755, 10/1703

Nach Entgegennahme eines Berichts des Ministerialdirigenten Dr. Bussefeld kommt der Ausschuß überein, die Beratung des Gesetzentwurfs zeitgleich mit den Gesetzesberatungen in Bonn wieder aufzunehmen.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
48. Sitzung

21.09.1988

5 Viertes Gesetz zur Änderung des Architektengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3397

Bericht des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr,
anschließend Aufnahme der Beratungen

Die Behandlung dieses Punktes wird vertagt.

6 Baustellenschild

Vorlage 10/1678

Bericht des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr,
anschließend Beratung

Die Behandlung dieses Punktes wird vertagt.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
48. Sitzung

21.09.1988
rp-mm

Aus der Diskussion

Zu 1: Haushaltsgesetz 1989

hier: Einführung in den Wohnungs- und Städtebauetat 1989
durch den Minister für Stadtentwicklung, Wohnen
und Verkehr mit anschließender Aussprache

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Dr. Zöpel führt aus, der Landeshaushalt 1989 stelle hinsichtlich des Finanzvolumens und hinsichtlich der Verteilung des Finanzvolumens auf die einzelnen Aufgabenbereiche der Landesregierung eine kontinuierliche Fortsetzung des Haushalts 1988 dar. Es werde weiterhin das Hauptziel verfolgt, den Konsolidierungskurs beizubehalten und in möglichst überschaubaren Zeiträumen wieder zu einer Haushaltspolitik ohne steigende Zinslastquote zu gelangen.

Das schlage sich auch im Einzelplan 11 nieder. Die allermeisten Haushaltsansätze seien von der finanziellen Situation dadurch bestimmt, daß die Ansätze des Jahres 1988 in gleicher Höhe fortgeschrieben würden. Das ermögliche in einigen Bereichen die sinn- gemäße und zweckmäßige Fortführung der eingeleiteten kontinuierlichen Politik. Das gelte besonders für die Stadterneuerungspolitik einschließlich Denkmalschutz. Die Bundeszuweisungen für die Aufgaben der Stadterneuerung seien gegenüber dem Vorjahr gleich- geblieben. Die nunmehr im neunten Jahr durchgeführte Politik einer behutsamen Stadterneuerung könne fortgesetzt werden. Histo- rische Bausubstanz sei in einer im Verhältnis zu anderen Ländern auffälligen Weise bewahrt worden, was man besonders in den Mit- telstädten sehe. Seine Vorstellungen von einer behutsamen Stadt- erneuerungspolitik werde das Ministerium im Laufe des Jahres in Form von Arbeitshilfen herausgeben, die es den Gemeinden ermög- lichen sollten, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung an dieser ökologischen Stadterneuerungspolitik mitzuwirken.

Ein neuer Punkt sei die vor einigen Monaten von der Landesregie- rung beschlossene Internationale Bauausstellung Emscher-Park. Das Konzept sei dem Ausschuß mitgeteilt worden. Die Mitarbeiter des Ministeriums, insbesondere Ministerialdirigent Prof. Dr. Ganser, seien dabei, mit allen an dem Projekt Interessierten und Betei- ligten Ideensammlungen durchzuführen. Das konkretisierte Konzept solle am 16. Dezember 1988 präsentiert werden. Die Konzeption der Ausstellung sei das zumindest im Bereich der Infrastrukturpolitik ehrgeizigste Vorhaben des Landes in den letzten Jahrzehnten. Die Aufgabe sei, die ökologisch vernachlässigste Region der Bundes- republik Deutschland so herzustellen, daß die Infrastruktur eine solche Qualität habe, daß man zu einem Leben in der Emscherzone ähnlich bereit sei wie zu einem Leben am Südrand des Ruhrgebiets.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
48. Sitzung

21.09.1988
rp-mm

Die Bemühungen, das Nebenrecht zur Landesbauordnung, also die Sonderbauverordnungen und die entsprechenden Richtlinien, zu einem Abschluß zu bringen, würden wohl im Jahre 1989 beendet werden können. Diese Verordnungen zu erlassen, mache nur Sinn, wenn eine gewisse Bundeseinheitlichkeit erreicht sei. Die Verkaufsstättenverordnung, die Versammlungsstättenverordnung und die Garagenordnung würden im Laufe des Jahres 1989 zustande kommen und dem Ausschuß mitgeteilt werden können. - Notwendig seien auch Anpassungen im Bereich der Baustatik.

Daneben seien die Fachbeamten mit außerordentlicher Ausdauer und Energie daran, im "Konzert" mit den anderen Ländern und dem Bund und mit 150 Ressorts, die alle unterschiedliche Interessen hätten, mit der Beseitigung überflüssigen Baunebenrechts voranzukommen. Die Verzahnung von Bundesrecht und Landesrecht mache sich hier negativ bemerkbar. Die Sache werde nicht leichter, wenn das Geflecht von bundes- und landesrechtlichen Regelungen zusätzlich durch EG-Regelungen differenziert werde. Das Ministerium wirke intensiv dabei mit, daß nichts Komplizierteres als unbedingt notwendig geschehe. Nicht auf allen Gebieten sei Rechtsvereinheitlichung um jeden Preis wichtig und notwendig, wie die vielfach unterschiedlichen Regelungen innerhalb der USA zeigten.

Die tiefgreifende Strukturveränderung der Tätigkeit des Staatshochbaus, die Verlagerung von Neubauten auf die Erhaltung der Bestände, werde fortgesetzt. Die Ansätze für die Bauunterhaltung seien bereits im vorigen Jahre ungefähr verdoppelt worden. Auch für 1989 stünden 310 Millionen DM für die Bauunterhaltung zur Verfügung.

Ein besonderer Schwerpunkt seien die Bemühungen, auszuloten, was das Land tun könne, um die landeseigenen und die vom Land zu beeinflussenden Bauten mit Kohle zu beheizen.

Das Klinikum Aachen sei zu 98 % abgerechnet. Der Rest hänge davon ab, daß die noch ausstehenden Vergleiche zustande gebracht werden könnten. Ein zügiger Abschluß habe den Vorteil, daß dann die Verhandlungen mit dem Bund über die Mitfinanzierung zum Abschluß gebracht werden könnten. Zeitverluste führten zu Verzögerungen bei der Zahlung der Mittel des Bundes.

Auf dem Gebiet des Wohnungsbaus sei eine doppelte Umbruchsituation festzustellen. Die einschneidenden Beschlüsse der Landesregierung vom letzten Jahre, daß sich der Wohnungsbau nur noch aus den Mitteln der Wohnungsbauförderungsanstalt zu finanzieren habe, sowie der Vorrang der Rückgewinnung staatlicher Handlungsfähigkeit hätten dazu geführt, daß grundsätzlich überprüft werde, wie Wohnungsbau weiterfinanziert werden könne. Die zu diesem Zweck gebildete Kommission werde ihren Abschlußbericht im Laufe des Monats Oktober vorlegen. Dieser Bericht werde dem Ausschuß dann unverzüglich zugeleitet.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
48. Sitzung

21.09.1988
rp-mm

Das Ganze sei durch das große gesellschaftspolitische Problem des Zustroms deutschstämmiger Aussiedler aus den osteuropäischen Ländern überlagert worden. Das erste Ziel sei, noch in diesem Jahr die ganz große Summe der im Landeswohnungsbauvermögen für 1989 zur Verfügung stehenden Mittel für den Aussiedlerwohnungsbau zu bewilligen. Die Besprechungen mit den Kommunen hätten zu dem Ergebnis geführt, daß die Verteilung auf die Bewilligungsbehörden mit dem 1. Oktober beginnen könne. Wenn die Bewilligungsbehörden mitzögen, werde ein Großteil der Wohnungen noch im Laufe des Jahres 1988 bewilligt werden können.

Eine zweite Entscheidung habe die Landesregierung gestern getroffen, um bei den derzeitigen Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern eine klare Position des Landes zu haben. Sie habe definitiv erklärt, daß das Land ein Drittel der Summe, die - wie hoch auch immer - der Bund zur Verfügung stelle, mit einer Nachtragsvorlage zum Haushalt 1989 in den Haushalt einsetzen werde. Wenn nur soviel vom Bund komme, wie bis jetzt vorgesehen sei, sei das ein Drittel von 735 Millionen DM, verteilt auf vier Jahre. Damit werde dem Landeswohnungsbauvermögen erstmals seit langem wieder Geld zugeführt. Angestrebt werde, diese Gelder ganz überwiegend in Darlehensform auszugeben, um eine Stabilisierung des Landeswohnungsbauvermögens zu ermöglichen. Das komme in einer nächsten Runde der Verteilung von Mitteln über die 4 000 Wohnungen und die 1 000 Wohnungen aus der Fehlbelegerabgabe hinaus.

Er neige dazu, daß man bei der Frage, für wen diese 5 000 Wohnungen gebaut werden sollten, relativ rigoros sagen sollte: reserviert für den Einzug von Aussiedlern. Diese erste Handlungsrate des Landes - 5 000 Wohnungen - habe keine solche Dimension, daß es zu Gettos kommen könnte. Eine Zusammenfassung von 50 Wohnungseinheiten für Aussiedler in einer Stadt könne er nicht mit der sozialgeschichtlichen Bedeutung eines Gettos in Verbindung bringen.

Daneben sei sein Haus zusammen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales dabei zu prüfen, welche der als Notquartiere angebotenen Baulichkeiten vielleicht längerfristig als Wohnraum für Aussiedler genutzt werden könnten. Die Frage sei, ob es Sinn mache, mit einem adäquaten Standard für 10, 15 Jahre Wohnraum zu schaffen, wo Aussiedler wohnen könnten. Die dem Ministerium genannten Objekte in den Städten würden von der LEG daraufhin überprüft. Die Zahl der Behelfslösungen solle gering gehalten und gleichzeitig der Behelfscharakter aufrechterhalten werden, damit keine Gewöhnung an diese Unterbringung eintrete.

Ferner habe man Überlegungen angestellt, vor allem mit kleineren Gemeinden, in denen sich meistens aus Gründen der Zugehörigkeit zu Religionsgemeinschaften Aussiedler massierten, darüber zu sprechen, ob diese Gemeinden Entscheidungen hinsichtlich ihrer baulichen Fortentwicklung treffen wollten. Wenn große Gruppen

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
48. Sitzung

21.09.1988
rp-mm

von bestimmten Religionsangehörigen dauerhaft dort bleiben wollten, müsse man fragen, ob es sich lohne, die Gemeinde zu erweitern.

Dies seien aus seiner Sicht die Schwerpunkte des Haushalts 1989, schließt der Minister.

Abg. Doppmeier (CDU) dankt dem Minister dafür, daß er in diesem Jahr ohne Aufforderung einen mündlichen Bericht gegeben habe. Darin erschöpfe sich allerdings auch schon der Dank. Die Ausführungen des Ministers zur Wohnungssituation und zur Wohnungsbauförderung des Landes könne man auf den Punkt bringen: Eingeständnis des Scheiterns einer vorausschauenden Wohnungsbauauförderungspolitik des Landes während der Amtszeit von Minister Dr. Zöpel. Der Wortbruch, das vor der letzten Landtagswahl verkündete mehrjährige Wohnungsbauprogramm nach der Wahl nicht einzulösen, habe für die Wohnungsversorgung in Nordrhein-Westfalen schlimme Folgen. Man habe jetzt schon Städte, wo es schwierig sei, Mietwohnungen zu bekommen, und diese Schwierigkeiten würden durch den Zuzug der Aus- und Übersiedler vergrößert. Die Landesregierung habe eine systematische Verknappungspolitik betrieben. Die Folge sei, daß im Baubereich Arbeitsplätze verlorengegangen seien und die gravierenden Versäumnisse der letzten Jahre jetzt, in den Jahren 1989 ff., ausgeglichen werden müßten. Eine Perspektive für die Wohnungsbauauförderung der nächsten Jahre habe die Landesregierung aber nicht. Denn das nicht eingehaltene mehrjährige Wohnungsbauprogramm laufe 1988 aus. Ein neues Programm über das Jahr 1990 hinaus hätte längst aufgelegt werden müssen.

Der erste Beschluß der Landesregierung, 5 000 Wohnungen für Aus- und Übersiedler durch Mittelumschichtungen zu schaffen, sei ein Beitrag zur Behinderung der Eingliederung dieser Menschen, weil diejenigen, die schon seit einiger Zeit hofften, mit Hilfe des Landes bauen zu können, nicht davon begeistert seien, daß durch die Mittelumschichtung zunächst Wohnungen für Aus- und Übersiedler gebaut würden und sie zurückstehen sollten. Es sei wichtig, daß alles, was für die Unterbringung der Aus- und Übersiedler notwendig sei, durch zusätzliche Maßnahmen und nicht durch Umschichtungen geschehe.

Was der Städtebau angehe, so danke er der Bundesregierung namens der CDU-Fraktion im Ausschuß dafür, daß sie durch ihr großzügiges Städtebauauförderungsprogramm dem Land die Möglichkeit gegeben habe, im Bereich der Städtebauauförderung in etwa so weiterzumachen, wie das vor dem Städtebauauförderungsprogramm des Bundes vorgesehen gewesen sei.

Zum Staatshochbau: Es sei richtig, daß man alles tun müsse, um die Gebäude des Landes zu erhalten. Er hoffe, daß das am Paradebeispiel des Ständehauses in der gebotenen Weise deutlich gemacht werde.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
48. Sitzung

21.09.1988
rp-mm

Im Landtagsneubau solle man sich in Ruhe umsehen und nicht den Fehler machen, den viele Politikergenerationen gemacht hätten, nämlich alles uneingeschränkt zu bewundern, was die Architekten in der jeweiligen Epoche geschaffen hätten. Man müsse den Mut haben, auch über die Mängel, die dieses Gebäude habe, zu sprechen. Seine vorläufige Bewertung sei: Die Gestaltung sei beeindruckend, aus der Sicht der Nutzer gebe es etliche Mängel. Man sollte dieses Gebäude zum Anlaß nehmen, auf Kongressen von Architekten und Baumeistern zu überlegen, ob es noch das richtige Selbstverständnis sei, daß Gestaltung alles bedeute und - er übertreibe bewußt - der Nutzer sehr weit hinten anstehe. Nach einer gewissen Zeit solle man einmal ansprechen, was man beim Landtagsneubau hätte bessermachen können und was man vielleicht demnächst noch verbessern könne.

Der Vorsitzende bemerkt, ein Teil der Mängel gehe wohl auf den Bauherrn und die ihn Vertretenden zurück, die, was die Entscheidungen zu diesem Gebäude angehe, etwas frühzeitig "Wasser in die Schuhe bekommen" hätten.

Abg. Kuhl (F.D.P.) meint, die Gestaltung des Landtagsneubaus könne man eigentlich nur positiv bewerten. Wo Fehler gemacht worden seien - in etlichen Detaillösungen -, hätte man besser mit den Nutzern vorher darüber sprechen sollen. Der Vorsitzende habe dazu eine treffende Bemerkung gemacht. Zum Teil habe das auch etwas mit den Landtagskollegen zu tun, die in den entsprechenden Ausschüssen gesessen hätten.

Aufgefallen sei ihm, daß der Einführungsbericht des Ministers in der Vorlage 10/1759 auf sehr viele Detailfragen eingehe. Damit sei das Papier angereichert, aber nicht mit dem Inhalt gefüllt worden, den man erwartet habe.

Positiv überrascht habe ihn, daß auf Seite 70 der Vorlage die bereits 1981 formulierten Leitziele der Wohnungspolitik wieder aufgenommen worden seien, unter anderem das Ziel der Sicherung von Arbeitsplätzen. In seinem mündlichen Vortrag habe der Minister allerdings gesagt, oberstes Ziel sei die Konsolidierung des Haushalts. Das decke sich natürlich nicht mit der selbstgestellten Aufgabe der Sicherung von Arbeitsplätzen; denn die Investitionen würden in Nordrhein-Westfalen nach wie vor zurückgefahren.

Was er in den letzten Jahren kritisch angemerkt habe, wolle er heute nicht wiederholen. Dies bleibe nach wie vor bestehen. Dazu habe er im Plenum etwas gesagt.

Nach den Ausführungen auf Seite 30 der Vorlage sollten Gewerbehöfe nur förderungsfähig sein, wenn sie in kommunaler Trägerschaft betrieben würden. Seine Frage sei, warum nicht auch

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
48. Sitzung

21.09.1988
rp-mm

Gewerbehöfe in privater Regie, die dem gleichen Ziele dienen, förderungsfähig sein sollten.

Zum Denkmalschutz habe er schon früher kritische Anmerkungen gemacht. Das Denkmalschutzgesetz führe immer häufiger dazu, daß private Gebäude, die unter Denkmalschutz gestellt würden, nicht dementsprechend erhalten werden könnten, weil den Eigentümern das Geld fehle. Man solle überlegen, ob man wirklich alles unter Denkmalschutz stellen müsse.

Verkehrsberuhigungsmaßnahmen seien sicherlich nach wie vor sinnvoll. Er frage sich aber, ob die im letzten Jahr in Duisburg-Bruckhausen durchgeführte große Verkehrsberuhigungsmaßnahme sinnvoll sei. Dadurch sei in einem Stadtteil mit hohem Ausländeranteil die Erwartungshaltung der dort verbliebenen Menschen sehr hoch gesetzt worden. Die Eigentümer der Häuser, überwiegend Thyssen, hätten aber schon im Vorfeld erklärt, daß sie an ihren Häusern in diesem Bereich nichts mehr tun würden. Man habe in diesen Bereich viel Geld hineingesteckt, trotzdem werde der Stadtteil weiter abgerissen.

Das Projekt Emscher-Park könne für Nordrhein-Westfalen durchaus vorteilhaft sein. Er frage sich aber, warum der Minister nicht frühzeitiger mit dem Ausschuß darüber gesprochen habe, um eine breitere Basis für dieses Projekt zu erhalten.

Der Bund wolle seine Mittel für den Aussiedlerwohnungsbau als Zuschüsse zur Verfügung stellen, das Land hingegen wolle seine Komplementärmittel als Darlehen vergeben. Warum sei das Land nicht bereit, hier ebenfalls Zuschüsse zu geben?

Abg. Soenius (CDU) ist der Ansicht, daß die Landesregierung die härteste Kritik an sich selbst auf Seite 83 der Vorlage 10/1759 formuliert habe, wo es heiße, daß wie in den Vorjahren auch 1989 die Mittel für die Wohnungsneubauförderung aus dem Landeswohnungsbauvermögen, dem Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe und den Bundeszuweisungen aufgebracht würden. Es sei erschreckend, daß Landeszuweisungen für den Wohnungsneubau wie schon im letzten Jahr fehlten. Darüber hinaus werde das Landeswohnungsbauvermögen wiederum zugunsten konsumtiver Ausgaben geplündert. Damit werde das Investitionsvolumen des Landes erneut gemindert, und das Land tue im Gegensatz zum Bund nichts für den Wohnungsbau.

Die Wohnungsbauförderungsanstalt werde bis 1991 Kredite in Höhe von 3,3 Milliarden DM aufzunehmen haben, und zwar wesentlich für konsumtive Aufgaben: Streckungsförderung und Härteausgleich. Das sei eine Plünderung des Wohnungsbauvermögens. Es habe Zeiten gegeben, in denen man sich in diesem Ausschuß einig gewesen sei, Versuche aus dem Parlament, an das Landeswohnungsbauvermögen heranzugehen, gemeinsam abzuwehren. Das vermisse er in diesem

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
48. Sitzung

21.09.1988
rp-mm

Jahr wieder. - Mit den Auskünften zur rechtlichen Seite der Plünderung des Wohnungsbauvermögens sei er nach wie vor nicht zufrieden.

Was das Ständehaus angehe, so denke er, daß Bauherr des Ständehauses, was den parlamentarischen Teil angehe, der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen und niemand anders sei. Darauf sollte dieser Ausschuß Wert legen, sich allerdings nicht mit abstrakten Bemerkungen begnügen, sondern das in den kommenden Jahren mit Leben ausfüllen.

Der Vorsitzende bemerkt, er habe die Frage des Bauherrn des Ständehauses aus gegebenem Anlaß schon einmal angesprochen und sei dem Abg. Soénius für seine Erklärung verbunden.

Abg. Hunger (SPD) sieht es als nicht ehrlich an, wenn von einem Teil des Ausschusses bedauert werde, daß die öffentlichen Investitionen in den letzten Jahren drastisch hätten eingeschränkt werden müssen. In einem Strategiepapier aus dem Jahre 1982 sei ausdrücklich festgestellt worden, daß öffentliche Investitionen zurückzufahren seien, um stärker private Investitionen realisieren zu können. Das habe etwas damit zu tun, daß man der öffentlichen Hand Gelder entziehe, um sie anderen zu geben. Das sei auch geschehen. Aber die Rechnung, daß dadurch privat mehr investiert würde, sei nicht aufgegangen. Den öffentlichen Haushalten seien durch verschiedene Maßnahmen Milliarden entzogen worden. Es sei eine Dreistigkeit der Opposition, heute zu beklagen, daß der öffentliche Wohnungsbau eingeschränkt worden sei und die erforderlichen Wohnungen nicht mehr gebaut werden könnten. Wenn jemand ein Recht habe, das zu beklagen, dann sei das seine Fraktion.

Was die Wohnraumversorgung der Aussiedler angehe, so glaube er, daß es höchste Zeit sei, daß sich die Parlamentsfraktionen der Länder mit den Ministerpräsidenten der Länder solidarisierten und den Bund drastisch darauf aufmerksam machten, daß das, was jetzt an Leistungen des Bundes angesagt worden sei, auf keinen Fall die Erfüllung der politischen Aufgabe sein könne, die der Bund in der Behebung von Kriegsfolgelasten habe, sondern daß seitens des Bundes darüber hinausgehende Anstrengungen unternommen werden müßten.

Abg. Schultz (SPD) entgegnet dem Abg. Doppmeier, der gesagt habe, daß etwas gescheitert sei: Gescheitert seien ganz andere, zum Beispiel diejenigen, die vor fünf Jahren ein Gesetz zur Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen vorgelegt hätten. Das Gesetz sei jetzt fünf Jahre alt, und Mietwohnungen seien in der ganzen Bundesrepublik noch nie so knapp gewesen wie heute. Gescheitert seien diejenigen, die gesagt hätten, der Markt würde alles regeln.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
48. Sitzung

21.09.1988
rp-mm

Wo sei eigentlich der Markt, wo sei eigentlich das private Kapital, um dieses Problem zu lösen? Inzwischen riefen sogar F.D.P.-Politiker nach öffentlich gefördertem Wohnungsbau.

Gescheitert seien auch diejenigen, die jahrelang gewollt hätten, daß die Verordnung über die Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf aufgehoben würde. Gescheitert seien diejenigen, die die Fehlbelegungsabgabe hätten abschaffen wollen. Gescheitert seien diejenigen, die die Erhaltung von sozialen Bindungen bei den Wohnungen der Neuen Heimat um jeden Preis hätten verhindern und statt dessen diese Wohnungen sozusagen durch die Konkursmühle drehen wollen.

Gescheitert seien all diejenigen, die dem Staat immer weniger Aufgaben zuweisen wollten, ihm immer weniger Steuern geben wollten und dann scheinheilig höhere Investitionen verlangten. Wer weniger Staat und weniger öffentliche Eingriffe in das Marktgeschehen wolle, müsse die Folgen bei sich selbst einklagen. Gescheitert seien diejenigen, die noch vor kurzem gesagt hätten, daß man einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt habe. Jetzt seien wieder die öffentlichen Hände gefragt, denen man vorher möglichst wenig Geld habe geben wollen.

Abg. Doppmeier habe die Bundesbeteiligung an der Städtebauförderung gelobt, für die auch die SPD-Fraktion dankbar sei. Allerdings müsse man die Größenordnungen sehen: Das Städtebauförderungsprogramm des Landes 1989 belaufe sich auf 708 Millionen DM, und davon seien 173 Millionen DM Bundeszuweisungen.

Auch die zusätzlichen Leistungen des Bundes für den Aussiedlerwohnungsbau seien so groß nicht. Denn der Bund finanziere einen Teil seiner 750 Millionen DM durch Wegnahme von viermal 100 Millionen DM. In der Fragestunde sei schon vorgerechnet worden, daß das, was das Land vom Bund in diesem Jahr bekomme, den Neubau von 650 Wohnungen ermögliche; denn für 1989 seien wohl 65 Millionen DM zugesagt.

Das Land tue, was es könne, es bündele seine Programme und setze das Geld der WFA dort ein, wo es offenkundig jetzt am dringendsten gebraucht werde. Man könne kritisieren, daß nicht noch mehr eingesetzt werde. Aber wenn man vor der Frage stehe, ob man Eigentumsförderung für jedermann betreiben wolle oder ob man nicht zunächst die Aussiedler mit einem Dach über dem Kopf versorgen müsse, dann habe die zweite Aufgabe Vorrang.

Wenn beklagt werde, daß das Landeswohnungsbauvermögen angegriffen werde, verweise er auf die Abg. Dr. Worms und Schauerte und auch auf die F.D.P., die mit diesem Vermögen schon mehrere Jahre hintereinander etwas ganz anderes hätten machen wollen. Die SPD-Fraktion sei froh, daß man das Landeswohnungsbauvermögen für die jetzt vorliegenden Aufgaben habe. Sie würde gern mehr für

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
48. Sitzung

21.09.1988
rp-mm

den öffentlich geförderten Wohnungsbau tun, sehe aber die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung, die durch die Politik in Bonn zusätzlich erschwert werde. Es gebe keinen Anlaß, über den vorliegenden Haushalt zu jubeln. Die notwendigsten Aufgaben könnten aber mit ihm gelöst werden.

Abg. Jaeger (CDU) kritisiert, daß der Einführungsbericht in der Vorlage 10/1759 viele ideologische Formulierungen enthalte. So heiße es auf Seite 72: "Nach wie vor ist das Angebot an preisgünstigen Wohnungen angesichts stagnierender Realeinkommen der Einkommensschwächeren ... zu niedrig." Gemeint seien wohl diejenigen, die berechtigt seien, Sozialwohnungen zu beziehen. Diejenigen, die so formulierten, bitte er, darüber nachzudenken, wann die Realeinkommen dieser Personengruppe stärker gestiegen seien als in den letzten Jahren.

Das Städtebauprogramm von Bund und Land laufe in diesem Jahr erfreulicherweise rechtzeitig an. Als Mitglied eines Bezirksplanungsrats habe er aber den Eindruck, daß seitens der Landesregierung jeder Stein festgeklopft werde. Der Bezirksplanungsrat habe bisher noch über Prioritätenlisten beraten können. Jetzt nehme er nur noch Zuordnungen, die die Landesregierung getroffen habe, zur Kenntnis. Bewegen könne er bei diesem System nichts mehr. Er bitte den Minister zu überlegen, ob man in die Handhabung dieses Programms in Zukunft nicht demokratisch-parlamentarische Strukturen einfließen lassen könne.

Abg. Schumacher (Remscheid) (SPD) äußert, er sei mit dem Abg. Soenius der Meinung, daß die sogenannten konsumtiven Ausgaben in der Wohnungswirtschaft besser durch Landeszuschüsse als aus dem Landeswohnungsbauvermögen gedeckt werden sollten, weil er der Auffassung sei, daß man das Landeswohnungsbauvermögen so lange wie möglich in einem möglichst großen Umfang für die Aufgaben des Wohnungsbaus erhalten müsse. Von daher bedauere er, daß es finanzpolitisch notwendig geworden sei, diese Ausgaben aus dem Landeswohnungsbauvermögen zu bestreiten. Der Argumentation, hier würden Mittel konsumtiv verbraucht, könne man allerdings entgegenhalten:

Hätte man die Wohnungen von Anfang an durch zusätzlichen Einsatz von Kreditmitteln so gefördert, daß sich eine erträgliche Miete ergeben hätte, hätte man Mittel aus dem Vermögensteil bzw. Kreditteil ausgeben müssen. Da damals aber weniger Förderungs- mittel eingesetzt worden seien, werde jetzt nachfinanziert, und man könne zu der Argumentationskurve kommen, daß das eine nachträgliche Investition sei.